



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2022 – Auszug aus Drucksache 18/19911 –

Frage Nummer 73

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Arif Taşdelen (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, hält sie nach wie vor an ihrem im Frühjahr und Sommer 2021 bekundeten Interesse fest, bis zu 2,5 Mio. Dosen des russischen Impfstoffes Sputnik V zu erwerben und wie rechtfertigt die Staatsregierung ein eventuell fortbestehendes Interesse vor dem Hintergrund, dass es nach Einschätzung vieler Experten höchst fraglich ist, ob der Impfstoff jemals flächendeckend in der Europäischen Union zugelassen wird?
---	--

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Staatsregierung verfolgt weiterhin das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern ausreichend Impfstoff zur Verfügung stellen zu können. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat am 07.04.2021 einen „Letter of Intent“, d. h. eine Absichtserklärung, mit der R-Pharm Germany GmbH unterzeichnet, in dem die generelle Kaufabsicht von 2,5 Mio. Impfdosen Sputnik V, vorbehaltlich einer Zulassung durch die Europäische Kommission und unabhängig vom Produktionsort, enthalten ist. Es wurden bislang weder ein verbindlicher Vorvertrag noch ein rechtsgültiger Kaufvertrag abgeschlossen. Der „Letter of Intent“ stellt eine unverbindliche Absichtserklärung dar und enthält keine vertraglichen Verpflichtungen. Wesentliches Kriterium für einen Kauf des Impfstoffs „Sputnik V“ ist für das StMGP die Zulassung des Impfstoffs in der EU. Wann und wie die dafür zuständige Europäische Kommission über die Zulassung entscheiden wird, bleibt abzuwarten.